

**Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über
Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen
zur ‚Errichtung von Garagen und Stellplätzen‘ im Ortsteil Stadt
Wolfen**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166), und des § 85 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung vom 10.09.2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2018 (GVBl. LSA S. 187), hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am folgende Satzung zur Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur ‚Errichtung von Garagen und Stellplätzen‘ im Ortsteil Stadt Wolfen beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die „Vereinfachte Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen“ vom 22.09.2011 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

Armin Schenk
Oberbürgermeister

(Siegel)